

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Unterrichtung 19/28
(öffentlich)
Verteiler: Fraktionen, Mitglieder
IR, BIL, WI, FIN

07. November 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 **Rundfunkthemen**
- TOP 1.1 **21. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge**
- TOP 1.2 **Auftrag- und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**
- TOP 2 **Asyl- und Flüchtlingspolitik, Integration und Arbeitsmarktzugang**
- TOP 3 **Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ – Digitalpakt Schule**
- TOP 4 **Stärkung des Föderalismus - Bildungsföderalismus**
- TOP 5 **Mobilfunkversorgung und Breitbandausbau in Deutschland**
- TOP 6 **Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen im Stromversorgungssystem**
- TOP 7 **Glücksspiel**
- TOP 8 **Vorbereitung Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. März 2018 in Brüssel**
- TOP 9 **Hochwasserschutz – Stand der Hilfen aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe“**
- TOP 10 **Verschiedenes**
- TOP 10.1 **Termine**

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken

Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Rundfunkthemen**

TOP 1.1 **21. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen den vorgelegten Entwurf des 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrages mit folgenden Elementen:

- a) Datenschutz (EU-Datenschutzgrundverordnung)
- b) Betrauungsnorm für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Kooperationen)

Sie nehmen in Aussicht, den Staatsvertrag möglichst zwischen dem 30. November und dem 15. Dezember 2017 zu unterzeichnen. Sie werden auf dieser Grundlage die notwendigen Unterrichtungen der Landtage vornehmen.

Die Novelle des Telemedienauftrags wird im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolgen. Die Verweildauern für Sendungen und auf Sendungen bezogene Telemedien (7-Tage-Regelung) sollen aufkommensneutral zeitgemäß ausgedehnt und die Regelung zum Verbot presseähnlicher Angebote weiter konkretisiert werden.

Sie nehmen in Aussicht, hierüber im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 1. Februar 2018 zu beschließen und dies im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu verankern.

**Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Rundfunkthemen

**TOP 1.2 Auftrag- und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken

Ergebnisprotokoll

TOP 2 Asyl- und Flüchtlingspolitik, Integration und Arbeitsmarktzugang

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darüber einig, dass eine bestehende Ausreisepflicht von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen konsequent umzusetzen bleibt, sobald keine Abschiebehindernisse bestehen. Die Regelungen und Verfahren zur Durchsetzung der Ausreisepflicht müssen verbessert und effektiver werden. Rückkehrhilfen für freiwillige Ausreisen sind zu optimieren.
2. Sie betonen, dass Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte in Deutschland so schnell wie möglich die deutsche Sprache erlernen und verpflichtend Integrationskurse besuchen sollen, um unabhängig von Transferleistungen ein Teil der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes werden und ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften zu können. Fehlende Integrationsbereitschaft soll wirksam sanktioniert werden.
3. Bei allen Fördermaßnahmen, die für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive angeboten und wahrgenommen werden, muss unmissverständlich klar sein, dass die Teilnahme an diesen Maßnahmen sowie eine spätere Betätigung im Arbeitsmarkt kein Präjudiz für eine Bleibeelaubnis darstellt. Damit sollen etwaige Fehlanreize vermieden werden. Die 3+2 Regelungen bleiben davon unberührt.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für zielführend, dass für abgelehnte Asylbewerber und sonstige Ausreisepflichtige, die als Geduldete aber absehbar längerfristig noch im Land bleiben werden und nicht selbst die Gründe zu vertreten haben, aus denen bei ihnen keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vollzogen werden können, ihren Lebensunterhalt ebenfalls selbst verdienen können sollen, um nicht dauerhaft Transferleistungen zu erhalten. Dafür sollten ggf. kurzfristig angelegte, verpflichtende Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote geschaffen werden. Die in Deutschland erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aus Qualifikationsmaßnahmen und Arbeitsmarkt werden den Betroffenen auch nach ihrer Rückkehr in ihrem Heimatland dienlich sein.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den Auftrag der Bundeskanzlerin vom 1. Juni 2017 gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, gemeinsam mit Hamburg, BAMF und BMAS ein Konzept zur Integration von Geduldeten und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt zu erstellen. Um einen möglichst breiten Konsens zwischen den Beteiligten zu erreichen, sollten diese ihre Anstrengungen auch unter Beteiligung des Vorsitzlandes mit dem Ziel fortsetzen, ein mit allen Ländern abgestimmtes und beschlussfähiges Konzept bei der nächsten Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder 2018 vorzustellen.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern, dass die künftige Bundesregierung die in der abgelaufenen Legislaturperiode mit den Ländern getroffenen Regelungen zur Bewältigung der Flüchtlings- und Integrationsfragen - auch finanziell - fortführt und bedarfsgerecht verstärkt und erweitert.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern und des Landes Hessen:

Im Hinblick auf die laufenden Gespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung können Bayern und Hessen inhaltliche Vorfestlegungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mittragen.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken

Ergebnisprotokoll

TOP 3 Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ – Digitalpakt Schule

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die von der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz unternommenen Initiativen, um die Digitalisierung im Bildungsbereich voranzubringen. Sie unterstreichen das gemeinsame Ziel, im jeweiligen Verantwortungsbereich die Voraussetzungen zu schaffen, das Bildungssystem in Deutschland an die durch die Digitalisierung veränderten Bedingungen in unserer Gesellschaft weiter anzupassen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung auf, die begonnenen Gespräche zum Digitalpakt Schule von Bund und Ländern zügig fortzuführen, damit der Abschluss der geplanten Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schule planmäßig noch in diesem Jahr erfolgen kann.
3. Die Länder haben im Vertrauen auf eine gemeinsame Vereinbarung bereits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule begonnen. Dazu sind erhebliche finanzielle Anstrengungen in den Ländern notwendig.
Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen deshalb das zugesagte finanzielle Engagement der Bundesregierung und erwarten, dass im Bundeshaushalt 2018 entsprechende Vorsorge getroffen wird. Sie werden sich dafür einsetzen, dass auch in den Haushalten der Länder die erforderlichen Mittel weiterhin bereitgestellt werden.

**Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken**

Ergebnisprotokoll

TOP 4 Stärkung des Föderalismus – Bildungsföderalismus

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken

Ergebnisprotokoll

TOP 5 Mobilfunkversorgung und Breitbandausbau in Deutschland

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für eine Fortschreibung der Breitbandstrategie des Bundes hin zu einer gigabitfähigen Infrastruktur bis 2025 aus. Sie plädieren für den weiteren zügigen Ausbau der Fest- und Mobilfunknetze hin zu einem Gigabit-Netz u.a. durch eine Fortsetzung eines Breitband-Förder- oder Finanzierungsprogramm des Bundes und nehmen Bezug auf die entsprechenden Beschlüsse der WMK vom 29./30.Juni 2017. Sie bitten die Bundesregierung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden frühzeitig Gespräche für einen abgestimmten Breitbandausbau insbesondere mit Blick auf die Formulierung gemeinsamer konkrete Ausbauziele aufzunehmen. Eine entsprechende Gigabit-Strategie muss das übergeordnete Ziel einer flächendeckenden und bedarfsorientierten Breitbandversorgung auf Gigabitbasis verfolgen (Infrastrukturziel, „Glasfaser first“), mit korrespondierenden sowie wirkungsvollen Instrumenten ausgestattet sein und einen zügigen 5G-Rollout beinhalten. Die dafür notwendige Ausweitung der Glasfaser- und Funkzellen-Infrastruktur ist aufwendig und wird ein erhebliches Finanzierungs- und Investitionsvolumen erfordern. Hierfür müssen gute Rahmenbedingungen gewährleistet werden.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gehen davon aus, dass in zukünftigen Förderprogrammen des Bundes die Möglichkeit eröffnet wird, dass der verpflichtende Eigenanteil der Kommunen durch die Länder übernommen werden kann.

Sie bitten die Bundesregierung, den Basisfördersatz in Abstimmung mit den Ländern so festzulegen, dass eine zumutbare Kofinanzierung möglich ist bzw. den Ländern entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung eigener Förderprogramme zur Verfügung zu stellen. Ziel ist, dass alle Regionen der Bundesrepublik den Anschluss an die Gigabitgesellschaft finden können.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, das mit dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) verfolgte Ziel der Zeit- und Kostenreduzierung zu forcieren. Außerdem bitten sie zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren im Vergabebereich bestehen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten darum, regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die einerseits Anreize für die Investitionen von Telekommunikationsunternehmen in Glasfasernetze bieten und zudem den Wettbewerb fördern. Dazu gehört insbesondere auch die Nutzung von verlässlicheren Datengrundlagen über vorhandene Infrastrukturen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vertreten die Auffassung, dass die Schließung von "weißen Flecken" im Mobilfunkbereich eine wichtige infrastrukturpolitische Zielsetzung darstellt. Sie bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern und unter Beteiligung der Länder und Kommunen ein Konzept, verbunden mit einem konkreten Maßnahmenpaket, zu entwickeln, wie diese Versorgungslücken auch mit Blick auf die fortschreitenden technologischen Entwicklungen (5G Standard) zeitnah geschlossen werden können.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung Gespräche mit der EU-Kommission über wettbewerbskonforme Fördermöglichkeiten zur Schließung von Versorgungslücken bei der mobilen Telefonie- und Breitbandversorgung aufzunehmen bzw. fortzusetzen.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der Breitbandausbau mit dem Ziel einer Gigabit-Infrastruktur bis 2025 auch zukünftig in der EU förderfähig bleibt und dass es neben einer Vereinfachung der Förderung im EU-Recht auch zu einer Weiterentwicklung des EU-Beihilferechts in Bezug auf den Breitbandausbau kommt.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken

Ergebnisprotokoll

TOP 6 Rechtsrahmen für Flexibilitätsoptionen im Stromversorgungssystem

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die energie- und klimapolitische Notwendigkeit, den erneuerbar erzeugten Strom sinnvoll nutzen zu können, um auf diese Weise Stresssituationen im Netz zu verhindern sowie Einspeisemanagement- und Redispatchkosten zu reduzieren. Hierzu soll darauf hingewirkt werden, erneuerbar erzeugten Strom bei kritischen Situationen im Netz kostenneutral zu nutzen statt ihn abzuregeln.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung, den Ordnungsrahmen für Flexibilitätsoptionen wie beispielsweise Energiespeicher und Nutzung im Wärme- und Verkehrssektor gemeinsam mit den Ländern so weiterzuentwickeln, dass Flexibilitätsoptionen im Rahmen eines offenen Wettbewerbs verstärkt genutzt werden und damit Kosten zu verringern.

**Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken**

Ergebnisprotokoll

TOP 7 Glücksspiel

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht der länderoffenen CdS-AG „Zukunftsperspektiven Lotteriemonopol (Stand: 31.08.2017)“ und den Evaluationsbericht der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder nach § 32 GlüStV (Stand 12.05.2017) zur Kenntnis.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken

Ergebnisprotokoll

TOP 8 Vorbereitung der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. März 2018 in Brüssel

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Planungsstand für die Konferenz am 15. März 2018 in der bayerischen Vertretung in Brüssel zur Kenntnis.
2. Sie beabsichtigen mit hochrangigen Vertretern der EU-Institutionen Gespräche zu aktuellen europapolitischen Themen zu führen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Europaministerkonferenz diese Gespräche vorzubereiten und hierzu bis zur MPK am 1. Februar 2018 gemeinsame Länderanliegen und Hintergrundinformationen zu folgenden Themen abzustimmen und vorzulegen:
 - Zukunft der EU
 - Migrations- und Flüchtlingspolitik in der EU
 - Mehrjähriger Finanzrahmen und Kohäsionspolitik nach 2020
 - Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (Brexit)
 - Europäische Vorgaben zur Luftreinhaltung
 - Wissenschafts- und Forschungspolitik
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Agrarministerkonferenz bis zur MPK am 1. Februar 2018 gemeinsame Länderanliegen und Hintergrundinformationen zu folgendem Thema abzustimmen und vorzulegen:
 - Zukunft der gemeinschaftlichen Agrarpolitik (GAP).

**Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken**

Ergebnisprotokoll

TOP 9 Hochwasserschutz – Stand der Hilfen aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe“

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den 5. Bericht der Finanzministerkonferenz über den Umsetzungsstand der Hochwasserhilfen aus dem nationalen Fonds „Aufbauhilfe“ zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Finanzministerkonferenz, zur Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2021 einen Endbericht über den Aufbauhilfefonds 2013 vorzulegen.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. bis 20. Oktober 2017 in Saarbrücken

Ergebnisprotokoll

TOP 10 **Verschiedenes**

TOP 10.1 **Termine**

Die für den 30. November 2017 terminierte Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und das Gespräch mit der Bundeskanzlerin finden am 1. Februar 2018 statt.